



III - 7 -

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.07.2022

3 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel Süd“ Ortsteil Kemel, Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2022 mit Anlagen

hier: Wertungsbeschluss,

XII/091

Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 03.11.2020,

die Anhörung Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Offenlage gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 18.02.2022

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 9 auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Vorlagen.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Martin, spricht dazu und empfiehlt, sich das Nahwärmenetz in Schifferstadt anzusehen.

Herr Baureis spricht unter Zuhilfenahme einer PowerPoint Präsentation dazu. Herr Baureis beantragt die namentliche Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 9.

Bürgermeister Diefenbach spricht dazu.

Frau Labonté, Herr Ries, Herr Bach und Herr Baureis sprechen dazu.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Leonhard, spricht zu Tagesordnungspunkt 9.

Herr Leonhard macht auf die nicht korrekten Abstimmungsergebnisse im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses aufmerksam.

Die korrekten Abstimmungsergebnisse lauten:

5 Nein

1 Ja

1 Enthaltung

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Martin, spricht zu Tagesordnungspunkt 9.

Herr Ries und Herr Schmitt sprechen dazu.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Tagesordnungspunkt 3 in Beschlussempfehlung der Sitzung des Bauausschusses namentlich abstimmen.

Holzhausen, Reiner	Ja
Diefenbach, Maximilian	Ja
Leonhard, Niklas	Ja
Bach, Benno	Ja
Eckel, Cornelia	Ja
Jaschko, Moritz	Ja
Raupach, Kevin	Ja
Schneider, Edwin	Ja
Döring, David	Ja
Baureis, Michael	Nein
Bornmann, Marius	Nein
Ries-Schulze, Monika	Nein
Jost, Eckhard	Nein
Nau, Daniela	Nein
Mell, Ingeborg	Nein
Ries, Benedikt	Ja
Turski, Christina	Ja
Römer, Heinz-Günther	Ja
Martin, Frank	Ja
Labonté, Renate	Ja
Pickersgill, Daniel	Ja
Schmitt, Marc	Ja
Behncke, Michael	Ja
Damsch, Ingo	Ja

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren) nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 1)
2. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag (Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussempfehlung) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren, sowie der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wird im Einzelfall zugestimmt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten bzw. einarbeiten zu lassen und den Bebauungsplan der Oberen Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt anzuzeigen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat III 31.2 Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung nimmt zur Kenntnis, dass die Obere Naturschutzbehörde die erforderliche Ausnahme von den mit gesetzlich geschützten Biotopen verbundenen Verboten auf der Grundlage der bisherigen Unterlagen nicht als gegeben sehen. Allerdings handelt es sich bei der Zulassung der Ausnahme durch die untere Naturschutzbehörde nicht um einen Teil der Abwägung, sondern um eine gesetzliche Voraussetzung, die (erst) bei Inkrafttreten des Bebauungsplans, das heißt bei dessen Bekanntmachung, vorliegen muss.

Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der §§ 6, 8 Abs. 4 BauGB (ordnungsgemäßes Aufstellungsverfahren, keine Abwägungsfehler, zwingende Gründe für eine vorzeitige Genehmigung) kann seitens des Dezernates den vorzeitigen Bebauungsplan also schon vor der Zulassung der Ausnahme genehmigen. Sobald die Gemeinde dem Regierungspräsidium Darmstadt dann die Zulassung der Ausnahme nach § 30 BNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde übermitteln, erhält die Gemeinde im Gegenzug den gestempelten und damit genehmigten Plan zur Bekanntmachung.

Aus kommunalrechtlicher Sicht wird empfohlen, den vorstehenden Sachverhalt und dessen rechtliche Bewertung den Mitgliedern des Bauausschusses sowie der Gemeindevertretung (in einer Tischvorlage) zur Kenntnis zu geben.

Nach Fertigstellung der Unterlagen und Zulassung der Ausnahme sollten die Gremien erneut informiert werden. Mit der Planung werden gesetzlich geschützte Biotope in Anspruch genommen. Dies ist nur zulässig, wenn eine Ausnahme zugelassen werden kann, weil ein entsprechender Ausgleich geschaffen wird. Diesen wurde bislang lediglich plausibilisiert, nicht aber nachgewiesen.

5. Der Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft empfiehlt der Gemeindevertretung die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, den wertungsvorschlag zu ergänzen und den Gemeindevorstand zu beauftragen entsprechend der Stellungnahme des Dezernats III 31.2 Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung vom 06. Juli 2022 zu verfahren

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	6	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 10.08.2022

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

